

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Kipping, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 17/13683 –

Sanktionen und Leistungskürzungen bei Grundsicherungen sowie Widersprüche und Klagen dagegen (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/13449)

Vorbemerkung der Fragesteller

Gefragt wurde in der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/13232 nach der Anzahl von Widersprüchen, Klagen und deren Entscheidungen im Rechtsbereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) für das Jahr 2012. Beantwortet wurde dies in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/13449) lediglich für den Monat Oktober 2012. Im Internet der Bundesagentur für Arbeit sind keine Jahresangaben, wie gewünscht, zu finden. Um Entwicklungen und evtl. nachträgliche statistische Änderungen gegenüber den bereits gegebenen Jahresangaben in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/5861 zurückliegender Jahre zu erfassen, sollen auch die Jahreszahlen von 2005 bis 2011 angegeben werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zu früheren Widersprüchen, Klagen und deren Entscheidungen im Rechtsbereich des SGB II liegen keine Zahlen über die Gesamtheit der SGB-II-Behörden für die Jahre 2005 bis 2011 vor. Für die gemeinsamen Einrichtungen (bzw. Arbeitsgemeinschaften (ARGE)n und Agenturen für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung (AAgAw) können die Zahlen für 2005 bis 2011 detailliert der Antwort zur Kleinen Anfrage „Sanktionen und Leistungskürzungen bei Grundsicherungen“ vom 18. April 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9335) entnommen werden. Diese Zahlen resultieren aus Auswertungen interner Controlling-Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA). Für das Jahr 2012 stehen wegen einer technischen Umstellung im Bereich der Fachverfahren der BA zur Datenerhebung und -auswertung der Widersprüche und Klagen derzeit noch keine entsprechenden Jahresdaten zur Verfügung.

Die erstmals im Dezember 2012 veröffentlichte amtliche Statistik zu Widersprüchen und Klagen SGB II aller Jobcenter umfasst für das Jahr 2012 lediglich die

Berichtsmonate Oktober bis Dezember. Daher können auch auf dieser Datenbasis keine Jahreszahlen 2012 zur Verfügung gestellt werden. Die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage „Sanktionen und Leistungskürzungen bei Grundsicherungen“ vom 13. Mai 2013 (Bundestagsdrucksache 17/13449) bezog sich auf den ausgewählten Berichtsmonat Oktober 2012.

Ab November 2012 sind die einzelnen Berichtsmonate derzeit bis einschließlich Mai 2013 unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Widersprueche-und-Klagen/Widersprueche-und-Klagen-Nav.html> abrufbar.

1. Wie viele Widersprüche gegen Entscheidungen von SGB-II-Behörden gingen in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2012 in der Bundesrepublik Deutschland bei den zuständigen Behörden ein, und wie viele wurden in diesen einzelnen Jahren erledigt?
2. Wie viele Klagen wurden im Rechtskreis des SGB II in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2012 in der Bundesrepublik Deutschland an den Sozialgerichten eingereicht, und wie viele in diesen Jahren abschließend behandelt?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Leistungen und die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Widersprüchen und Klagen (getrennt) im Bereich des SGB II in der Bundesrepublik Deutschland in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2012 entwickelt?
4. Wenn die Frage 3 nicht beantwortet werden kann, bitte eine ausführliche Begründung warum nicht, und warum diese Frage in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/5861 für vorangegangene Jahre beantwortet werden konnte?
5. Wenn die Frage 3 nicht beantwortet werden kann, wird um eine Antwort auf die Frage gebeten, ob, und wenn ja, wie die Bundesregierung angesichts einer unbekannten Bearbeitungsdauer von Widersprüchen und Klagen Handlungsmöglichkeiten zur Verringerung von Bearbeitungszeiten erwägen und umsetzen möchte?

Die Fragen 3 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die amtliche Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende enthält weder Informationen zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Leistungen noch zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von Widersprüchen.

Aus internen Auswertungen der BA für die gemeinsamen Einrichtungen ergeben sich folgende Werte zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von Erstanträgen ab Vorlage der vollständigen Unterlagen bis zum Druck des Bescheides:

	2009	2010	2011	2012
Bearbeitungsdauer in Tagen	7,3	7,2	7,3	7

Die Angaben für das Jahr 2012 sind nicht mit den Angaben für die Vorjahre vergleichbar, weil die Anzahl der zugelassenen kommunalen Träger von ursprünglich 69 auf heute 106 gestiegen ist und infolgedessen die Anzahl der gemeinsamen Einrichtungen abgenommen hat.

Hinsichtlich der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von Widersprüchen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Auch hier gelten die genannten Einschränkungen für die Jahresangaben 2012.

Die Dauer der Klageverfahren wird durch die BA nicht ausgewertet, da dies in der Verantwortung der Sozialgerichte liegt. Nach der vom Statistischen Bundesamt auf der Seite www.destatis.de veröffentlichten Statistik zur Sozialgerichtsbarkeit „Sozialgerichte – Fachserie 10 – Reihe 2.7“ betrug die durchschnittliche Dauer der insgesamt erledigten sozialgerichtlichen Verfahren in Angelegenheiten des SGB II im Jahr 2010 11,3 Monate. Im Jahr 2011 betrug sie 12,2 Monate. Allerdings sind darin erstmalig auch Verfahren nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes enthalten. Für das Jahr 2012 liegen noch keine Daten vor. Die Zahlen für 2005 bis 2009 können der Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage „Grundsicherungen und damit verbundene soziale Aspekte in Deutschland“ vom 18. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5861) entnommen werden.

6. Wie hoch war der Anteil der Widersprüche und der Klagen (getrennt) in der Bundesrepublik Deutschland im Bereich des SGB II in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2012, die ganz oder teilweise zu Gunsten der Widersprechenden bzw. der Klagenden entschieden wurde?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

7. Wie hoch war in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2012 die Anzahl der erledigten Widersprüche und behandelten Klagen gegen Sanktionen nach § 31 und § 32 SGB II, und wie hoch war der Anteil der für die Leistungsbeziehenden ganz oder teilweise erfolgreichen Widersprüche und Klagen gegen Sanktionen nach § 31 und § 32 SGB II (bitte getrennt nach Altersgruppen: unter 15-Jährige, unter 25-Jährige und älter, nach Sanktionsgründen und Leistungsart angeben und die ab 2011 geänderten Sanktionsparagrafen und Personengruppen vergleichbar zu den anderen Jahren abbilden)?

Eine Auswertung nach Sanktionshöhe, nach Sanktionsgründen und Leistungsart in Kombination mit den Altersgruppen ist nicht möglich. Sanktionen gegen unter 15-Jährige werden grundsätzlich nicht ausgesprochen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

